



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Braunschweig**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig

Jordan GmbH
Rischbleek 3
38126 Braunschweig

<input checked="" type="checkbox"/>	Gesehen / Geprüft
<input type="checkbox"/>	Rückfrage / Lieferant
<input type="checkbox"/>	Eingegeben
<input type="checkbox"/>	Bezahlt

Empf. 29. Aug. 2016

Bearbeiter/in:
Herr Frank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Staar, I. vom 28.06.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BS001034364-3 fr

Durchwahl 0531
35476-118

Braunschweig
26.08.2016

Bescheid zur Zertifizierung von Unternehmen
gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)
für Tätigkeiten mit Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 303/2008

Ausstellungsnummer: BS001034364-3 fr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Betrieb wird das Zertifikat gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (Chem-KlimaschutzV) erteilt.

Der Personenkreis wurde gemäß Ihrem Antrag vom 28.06.2016 angepasst. Dieses Schreiben ersetzt Ihr Zertifikat gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung vom 13.07.2010.

Ihr Betrieb ist berechtigt, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten der Kategorie I wie Installation, Instandhaltung und Wartung sowie Stilllegung und Reparatur an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen entsprechend Artikel 2 der Durchführungs-VO (EU) 2015/2067 durchzuführen.

Ihr Betrieb ist **nicht** berechtigt, Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern durchzuführen.

Antragsunterlagen

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

- Antrag auf Zertifizierung vom 08.07.2010
- Antrag auf Erweiterung des Personenkreises vom 08.07.2016
- Sachkundebescheinigung für die aufgeführten Personen
- Auflistung technischer Geräte.

Seite 1 von 4

Dienstgebäude
Ludwig-Winter-Str. 2
38120 Braunschweig

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0531 35476-0
Fax 0531 35476-333
E-Mail poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE85 2505 0000 0106 0251 90
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Allgemeines

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn im Betrieb keine Mitarbeiter mehr über Sachkundebescheinigungen der Kategorie I verfügen. Kategorie I umfasst Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Installation, Reparatur, Instandhaltung oder Wartung und Stilllegung an allen Anlagen. Kategorie I schließt die Kategorien II – IV mit ein.

Nachträglich können weitere Auflagen aufgenommen und bestehende Auflagen geändert werden.

Die Bescheinigung kann unter folgenden Voraussetzungen widerrufen werden:

- Es ergeben sich nachträglich Erkenntnisse, die zu einer Ablehnung des Antrags auf Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
- Es ergeben sich Erkenntnisse zur Nichteinhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen dieses Bescheides.

Nachgewiesene Sachkunde

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 303/2008 in Verbindung mit Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 und § 5 Abs.2 Satz 1 der ChemKlimaschutzV

Name des Sachkundigen	Geburtsdatum	Kategorie	Ausstellungsdatum	Prüfstelle / Zertifizierungsstelle
Waldemar Baumann	26.03.1962	Kategorie I	02.07.2010	Institut für Kälte-, Klima-, Energietechnik GmbH Essen
Siegmar Zajonc	31.10.1966	Kategorie I	02.07.2010	Institut für Kälte-, Klima-, Energietechnik GmbH Essen
Ralf Oloff	13.08.1969	Kategorie I	13.04.2016	Sächsische SHK Beratungs- Und Vertriebsgesellschaft mbH 04416 Markleeberg

Verantwortlicher im Betrieb:

Herr Siegmar Zajonc

Nebenbestimmungen

Eingesetzte Personen

Jeder Wechsel der zur Installation, Wartung und Instandhaltung eingesetzten Personen ist dem Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig umgehend zu melden. Sachkundebescheinigungen sind in Kopie beizufügen.

Die Änderung der Zertifizierung ist entsprechend zu beantragen.

Änderungen

Jede Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z. B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist dem Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig mindestens 14 Tage vor Wirksamwerden anzuzeigen.

Die Änderung der Zertifizierung ist entsprechend zu beantragen.

Vorlage des Bescheides

Eine Kopie dieses Bescheides ist bei der Durchführung der zertifizierten Tätigkeiten mitzuführen und der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Hinweise

Gemäß Anschreiben und Antragsformular erfolgte der Antrag nur für Arbeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage oder Wärmepumpen. Auch wurde die Sachkunde entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 nur für Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage oder Wärmepumpen nachgewiesen.

Die Verordnung (EG) Nr. 303/2008 ist seit dem 07.12.2015 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten der Durchführungs-VO (EU) 2015/2067 am 08.12.2015 gelten Sachkundepflichten auch für die Tätigkeiten „Reparatur“ und „Stilllegung“ an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage oder Wärmepumpen. Personalzertifikate für Tätigkeiten der Kategorie I, die bis zum 07.12.2015 mit Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 303/2008 ausgestellt wurden, gelten weiter und umfassen auch die Tätigkeiten „Reparatur“ und „Stilllegung“.

Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z. B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer erneuten Antragstellung in Verbindung mit der Vorlage entsprechender Sachkundenachweise.

Den genannten sachkundigen Mitarbeitern ist die zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderliche und im Antrag benannte technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Im Falle von Dichtheitsprüfungen nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 ist sicherzustellen, dass die sachkundigen Mitarbeiter hinsichtlich dieser Tätigkeiten keinen Weisungen unterliegen (§ 5 Abs.1 Ziffer 5 ChemKlimaschutzV).

Bei Tätigkeiten beim Betreiber ortsfester Anlagen ist darauf hinzuwirken, dass die Anlagen nach Reparatur eines Lecks innerhalb eines Monats auf Dichtheit kontrolliert werden, um zu bestätigen, dass die Reparatur erfolgreich war (Artikel 3 Nr.3 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014).

Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Zubereitungen sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen (§ 4 Abs.3 ChemKlimaschutzV in Verbindung mit Artikel 6 Nr.2 b der Verordnung (EU) Nr. 517/2014).

Verwaltungskosten

Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten erhoben, die dem beiliegenden Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen sind.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig, einzulegen.

Im Auftrage



Frank

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Anlage

Kostenfestsetzungsbescheid

Rechtsgrundlage

Verordnung (EU) Nr. 517/2014 der europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006.

Verordnung (EG) 303/2008 vom 02. April 2008 in Verbindung mit der Entsprechungstabelle in der Durchführungs-VO (EU) 2015/2067 vom 17. November 2015.

Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in der derzeit geltenden Fassung.